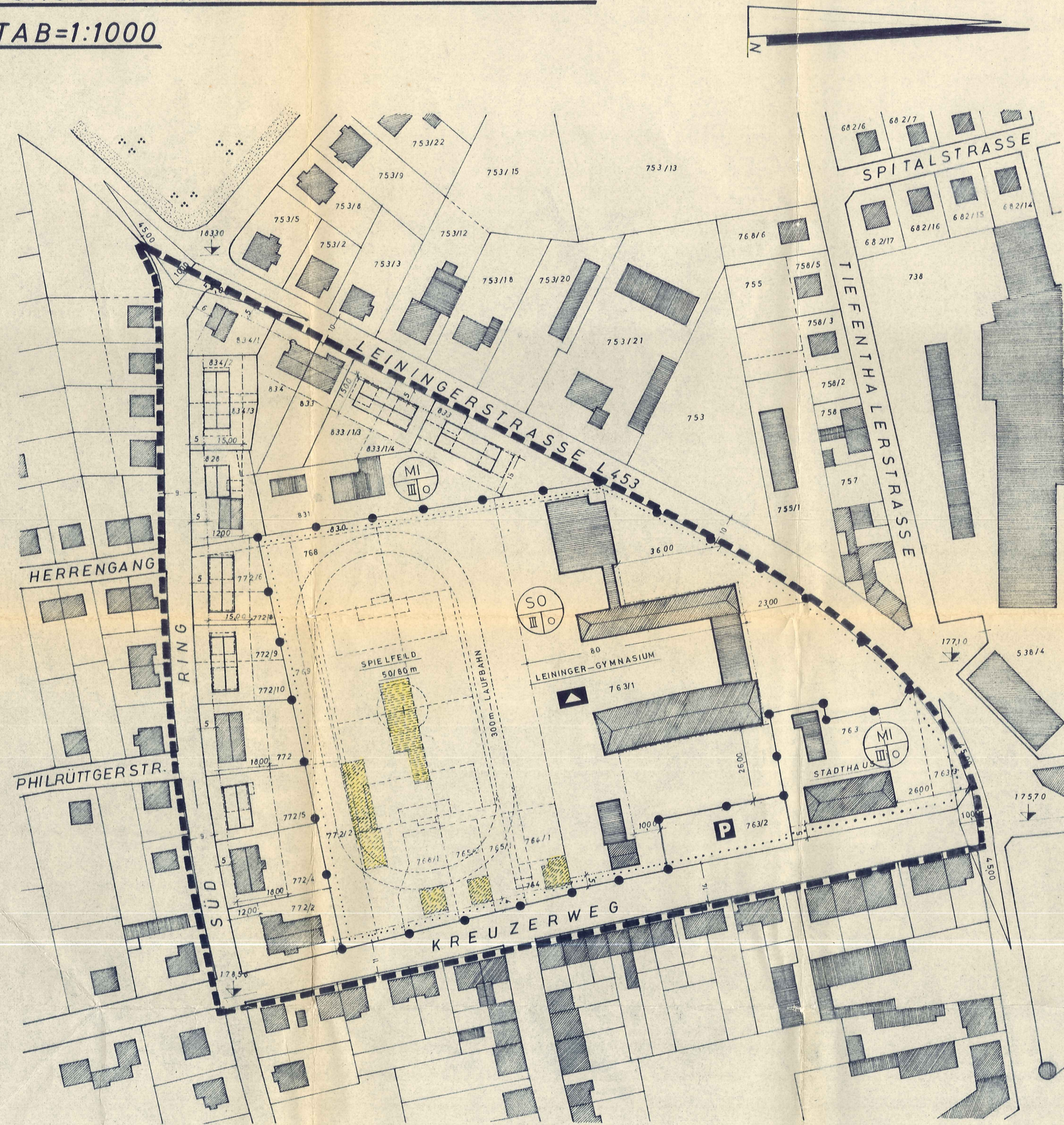


# GRÜNSTADT

## BEBAUUNGSPLAN „LEININGER GYMNASIUM“

MASSTAB=1:1000



A. ZEICHENERKLÄRUNG:

- BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHUNG
- BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
- GEPLANTE HAUPTGEBÄUDE MIT FIRSTRICHUNG
- AUF ABRISS
- ALTE BZW. VORGEGEHENE NEUE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHER PARKPLATZ
- SICHTWINKEL
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF
- SCHULE
- MISCHEGEBIET I. S. § 6 BauNVO
- SONDERGEBIET I. S. § 11 BauNVO
- OFFENE BAUWEISE
- DREI GESCHOSSIG (HÖCHSTGRENZE)

B. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

- 1) Die Errichtung von Mauern jeglicher Art ist nur bis zu einer Höhe von 1,20 m über Geländeoberkante zulässig. Die maximale Mauerhöhe mißt bei unterschiedlichen Geländehöhen ab dem tiefsten Punkt.
- 2) Die Mindestgrößen der Grundstücke ist mit 500 qm festgesetzt.
- 3) Im Bereich des Sichtwinkels ist die Errichtung von Bauwerken aller Art untersagt. Sichtbehindernde Anpflanzungen dürfen nicht vorgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Einfriedigungen, die jedoch eine Höhe von 1m, gemessen von der Strassenkrone nicht überschreiten dürfen.

C. BEGRÜNDUNG:

Das Baugebiet Leininger Gymnasium bildet eine Dreiecksfläche zwischen Leininger Strasse, Kreuzerweg und Südring. Der Planbereich umfaßt eine Fläche von rund 4,7 ha.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist in erster Linie notwendig, um eine spätere Erweiterung des Leininger Gymnasiums zu ermöglichen. Dabei soll auch die Bauliche Nutzung der, der Wohnbebauung dienenden Grundstücke erweitert werden.

Der Bebauungsplan entspricht den Richtlinien des genehmigten Flächennutzungsplanes der Stadt Grünstadt.

Für die Erweiterung der Gemeinbedarfsfläche für das Leininger Gymnasium ist Grunderwerb sowohl aus Privatbesitz als auch aus Eigentum der Stadt Grünstadt durch den Landkreis Frankenthal erforderlich.

Innerhalb des Plangebietes sind sämtliche Erschließungsanlagen bereits vorhanden. Der Fußweg zwischen Leininger Strasse und Herrengang wird eingezogen. Die aufgelassene Wegfläche wird der Gemeinbedarfsfläche zugeschlagen, soweit sie an diese angrenzt.

Grünstadt, im Februar 1968  
Der Bürgermeister:

Der Teilbebauungsplan Grünstadt  
„Leininger Gymnasium“  
mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom  
10. Februar 1968  
bis 10. März 1970  
öffentlich ausgelegen.  
Grünstadt, den 19. FEB. 1971  
Stadtverwaltung Grünstadt



Der Bürgermeister  
i. V.   
1. Beigeordneter

STADTVERWALTUNG GRÜNSTADT

— STADTBAUAMT —

	DATUM	NAME
Bearbeitet		
Gezeichnet	E.D.B.	Schütz

Grünstadt, im Mai 1968  
Der Bürgermeister  
i. V.   
1. Beigeordneter